

Antrag der Fraktion der CDU

Inklusion innerhalb der Kindertagesbetreuung kann nur zielgerichtet und mit entsprechender Ressourcensteuerung gelingen

Bremens Bildungssystem ist inklusiv: Dieser bildungspolitische Leitsatz hat nunmehr seit Jahrzehnten seine Gültigkeit in unserem Bundesland und wird von einem zunehmend breiter werdenden gesellschaftlichen Konsens getragen. Dabei beginnt Inklusion aber keineswegs erst in der Grundschule. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung steuern ihren maßgeblichen Teil dazu bei, dass gemeinsames Spielen, Lernen und Entdecken in Bremen, trotz eines etwaigen Förderbedarfs, schon im frühkindlichen Bereich beginnt.

Dennoch haben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Vergangenheit weit weniger öffentliche Beachtung und politische Berücksichtigung gefunden, wenn es um die adäquate Ressourcenausstattung der Inklusion ging. Nur so ist es beispielsweise zu erklären, dass der eigentliche Umfang sowie die spezifische Ausstattung der sogenannten Schwerpunktgruppen, welche besonders viele Kinder mit Förderbedarfen betreuen, nahezu konstant geblieben sind, obwohl die eigentlichen Bedarfe im Zuge der Inklusion in den zurückliegenden Jahren merklich anstiegen. Alle Träger berichten von massiv gestiegenen Kinderzahlen mit Inklusionsbedarf, zuletzt die LAG im Jugendhilfeausschuss am 19. Mai 2022, während weder das Personal noch die Ressourcenausstattung angepasst wurde.

Im Gegensatz zur Inklusion innerhalb eines stark reglementierten und entsprechend dokumentierten öffentlichen Schulbereichs, hat Inklusion im Kita-Bereich unter anderem aufgrund einer heterogenen Landschaft von unterschiedlichen kommunalen und privaten Einrichtungsträgern der Kindertagesbetreuung zudem offenbar mit einem Informationsdefizit zu kämpfen. So ist es geboten, neben die unbedingt notwendige deutlich verbesserte Ausstattung der Inklusion in unseren Kitas die Schaffung einer aussagefähigen Datengrundlage zu stellen, auf deren Grundlage dann zukünftig die zielgenaue Ressourcensteuerung erfolgen kann.

Dabei ist es unabdingbar, dass endlich alle Institutionen, die die Kinder auf dem Weg begleiten und ihr individuelles Recht auf Förderung und etwaigen Leistungen im Rahmen der Inklusion feststellen, ebenfalls ausreichend mit Personal ausgestattet sind und vor allem verzahnt sowie innerhalb der gesetzlichen Grenzen miteinander arbeiten können. Wenn Begutachtungen und im Speziellen ihre Bescheidung bis zu zwölf Monate dauern, bis Unterstützung und Fördermaßnahmen starten können, verlieren Kinder ein ganzes Kindergartenjahr. Einige Weiterbewilligungen wären gar nicht notwendig, wenn Kinder die ihnen zustehende Hilfe sofort bekämen und so ihre Entwicklungsverzögerung in dem Kindergartenjahr – dank der zusätzlichen Ressourcen – aufholen könnten.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf:

1. Unverzüglich unter Einbeziehung sämtlicher Träger eine aussagefähige Datengrundlage in Bezug auf die Ausgangslage der tatsächlichen Förderbedarfe in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zu erarbeiten und die Ergebnisse noch in der September-Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung vorzulegen. Nachfolgende Informationen sind hierbei unter anderem zu erfassen:
 - a) Wie viele Kinder im letzten Kindergartenjahr 2020/2021 hatten Anfang des Kindergartenjahres einen anerkannten Förderbedarf (bitte aufgeteilt nach den Förderbedarfsgruppen)?
 - b) Wie viele hatten am Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 einen anerkannten Förderbedarf (bitte aufgeteilt nach den Förderbedarfsgruppen)?
 - c) Wie viele Begutachtungen waren am 31. Juli 21 noch im Verfahren und nicht abgeschlossen?
 - d) In wie vielen Kita-Einrichtungen und welchen Stadtteilen beträgt die Anzahl der Kinder mit anerkanntem Förderbedarf in einzelnen Gruppen mehr als 20 Prozent?
 - e) Wie viele Kinder erhalten heilpädagogische Förderung?
 - f) Wie viele Kinder haben im Rahmen der Komplexleistung auch medizinisch-therapeutische Förderung erhalten und wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt?
 - g) In wie vielen Kindertageseinrichtungen gibt es Raumprobleme, in denen 20 Prozent und mehr Kinder mit anerkanntem Förderbedarf einen Platz haben?

Des Weiteren fordert die Stadtbürgerschaft den Senat dazu auf:

2. Die Kapazitäten für die Bearbeitung der Gutachten und Bescheide den tatsächlichen Bedarfen (vergleiche Ergebnisse der Nummer 1) entsprechend anzupassen. Hierzu ist innerhalb von drei Monaten eine Lösung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien vorzulegen, wie und in welcher Form folgende Bereiche ertüchtigt werden sollen:
 - a) Optionen zur Steigerung der Anzahl der begutachtenden Kinder- und Jugendärzte im Sozialpädiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes (Gesundheit) und in der Früherkennungsstelle im Kinderzentrum (KBM) gegebenenfalls unter Einbeziehung niedergelassener Ärzte.
 - b) Wege, die es ermöglichen, dass im Sinne der notwendigen Förderung der Kinder die Verfahren in der Bearbeitung beschleunigt und verschlankt werden können (unter anderem weniger Doppelbegutachtungen, Verbesserung bei Rücklauf von und Einbindung der Kinderärzte).
 - c) Optionen zur Steigerung der Anzahl der Mitarbeiter des Schreibdienstes, die die Gutachten der Kinder- und Jugendärzte in Reinschrift erstellen.
 - d) Optionen zur Steigerung der Anzahl der Mitarbeiterin der Steuerungsstelle (Soziales).
 - e) Identifizierung, durch welche Maßnahmen sichergestellt werden kann, dass Rechnungen und Abschlagszahlungen der Träger der Frühförderstellen zeitgerecht gezahlt werden.
 - f) Ergründung, wie sichergestellt werden kann, dass zukünftig die gesetzlichen Fristen eingehalten werden und Erst- und Weiterbewilligungsbescheide innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmes erstellt werden.

3. Zukünftig eine schnellere Erfassung des Förderbedarfes schon im Anmeldeverfahren zu berücksichtigen. Hierbei ist die Erfassung des Förderbedarfs für Kinder in Kitas mit dem Anmelde- und Aufnahmeverfahren zur Kindertagesbetreuung zu verzahnen und eine datenschutzkonforme Lösung innerhalb von drei Monaten zu erarbeiten.
4. Unverzüglich wirksame Schritte zu unternehmen, um den bestehenden Antragsstau schnellstmöglich aufzulösen. Hierzu ist eine vorerst auf ein Jahr befristete Vereinbarung zu verhandeln und den zuständigen Gremien vorzulegen. Gegenstand der Vereinbarung ist, dass nach Antragstellung und Begutachtung durch das Gesundheitsamt oder die Früherkennungsstelle unmittelbar die Grundversorgung der Frühförderung begonnen werden kann, ohne zuvor auf einen separaten behördlichen Bescheid warten zu müssen. Hierbei ist es zulässig, dass der Bescheid rückwirkend erstellt wird.

Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU